

# DEUTSCHES MUSIKFEST OSNABRÜCK 2019

*Klang. Vielfalt. Leben.*

**„Unsere Welt klingt bunt“**

Ausschreibung

Bläserklassenwettbewerb

mit Videowettbewerb

Bundesvereinigung Deutscher  
Musikverbände e.V. | Deutsche Bläserjugend

**Deutsches Musikfest 2019**

30.05.-02.06.2019 | Osnabrück



 Bundesvereinigung  
Deutscher  
Musikverbände e.V.

## 1. Zweck

Die Förderung des Musizierens im Ensemble und im Blasorchester gehört zu den zentralen Aufgaben der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und der Deutschen Bläserjugend (DBJ). Ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen in den Mitgliedsverbänden erlernt ein Blasinstrument in einer Bläserklasse und erlangt damit von Beginn an Kompetenzen im Ensemblespiel.

Zum Deutschen Musikfest 2019 wird allen Bläserklassen die Gelegenheit geboten, in einem direkten Vergleich mit anderen Bläserklassen das eigene Leistungsniveau deutlich zu machen und herauszustellen. Dabei sollen neben dem musikalischen Beitrag weitere Aspekte in die Bläserklassen-Darbietung integriert werden.

Der Wettbewerb findet vom Donnerstag, den 30. Mai 2019, bis zum Samstag, den 1. Juni 2019, in Osnabrück statt.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, an einem Videowettbewerb teilzunehmen.

## 2. Träger der Veranstaltung

Träger des Bläserklassenwettbewerbs zum Deutschen Musikfest 2019 sind die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und die Deutsche Bläserjugend (DBJ).

## 3. Zielgruppen

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Bläserklassen, die im Musikverein und/oder in der Schule geführt werden. Die Schüler\_innen müssen ihr Instrument im Projekt Bläserklasse/Klassenmusizieren erlernt haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Orchester/Ensembles, die aus ursprünglichen Bläserklassen hervorgegangen sind, Blasorchester von Musikschulen u. ä. (siehe vorangegangene Punkte). Zugelassene Besetzungen sind Orchester mit Blasorchesterinstrumente und Schlagwerk. Ergänzende Instrumente wie Streichinstrumente, E-Bass, Keyboard, Klavier u. ä. sind ebenfalls zugelassen.

In Zweifelsfällen besetzungstechnischer Art muss die Ausbildungsform Bläserklasse/Klassenmusizieren der Gruppierung nachgewiesen und die Genehmigung zur Zulassung durch den Veranstalter eingeholt werden. Alle angemeldeten und teilnahmeberechtigten Gruppierungen werden schriftlich von den Veranstaltern benachrichtigt und erhalten die entsprechenden Informationen.

## 4. Teilnahmebedingungen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläserklassen/Klassenmusiziergemeinschaften dürfen nur mit eigenen Musikern antreten. Aushilfen (aus dem Lehrer\_innenkollegium der Schule oder Instrumentallehrer\_innen, Musikerkolleg\_innen, Eltern, etc.) sind nicht zugelassen!

Teilnahmebedingung ist das nachweisbare Erlernen des Instrumentes im Verbund der angemeldeten Bläserklasse, d. h. übliches Bläserklassenmodell, zwei- oder mehrjährige Ausbildung im Musikverein bzw. Klassenverband und möglicherweise Registerunterricht. Diesbezügliche Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss oder wird in der Bewertung beim Wettbewerb entsprechend abgewertet. Das zum Bläserklassenwettbewerb angemeldete Programm ist verbindlich. Der\_die Leiter\_in der Bläserklasse ist für die Zusammenstellung des Wertungsprogrammes selbst verantwortlich. Die teilnehmenden Bläserklassen haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Die Fahrtkosten sowie Kosten für Aufenthalt von Begleitpersonen u. ä. können nicht erstattet werden und sind von den teilnehmenden Bläserklassen/Schulen selbst zu tragen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für Musikinstrumente und technische Einrichtungen der Wettbewerbsteilnehmenden. Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Bläserklasse/Schule die Bedingungen der Wettbewerbsordnung an. Über Zweifelsfälle, welche die Ausschreibung, die Anmeldung, die zugelassene Besetzung oder das angemeldete Programm betreffen, entscheidet der Veranstalter. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 5. Altersgruppen (beziehen sich nur auf den „Live-Bläserklassenwettbewerb“)

- Primarstufe (Grundschule): 1., 2. und ab dem 3. Lernjahr
- Sekundarstufe (weiterführende Schulen): 1., 2. und ab dem 3. Lernjahr

## 6. Aufführungsdauer

- 1. Lernjahr: 5-9 min. (Bühnenzeit: 15 min.)
- 2. Lernjahr: 9-12 min. (Bühnenzeit: 20 min.)
- 3. Lernjahr: 10-15 min. (Bühnenzeit: 25 min.)
- Videowettbewerb: 10-15 min.

## 7. Anforderungen

- es gibt kein Pflichtstück
- für die Aufführung auf der Bühne soll das übergeordnete Thema: „Unsere Welt klingt bunt“ als Basis für den musikalischen Vortrag und der außermusikalischen Präsentation dienen
- neben dem musikalischen Vortrag soll sich die Bläserklasse auch außermusikalisch präsentieren
- das Wettbewerbsprogramm ist mindestens 6 Wochen vor dem Wettbewerb in schriftlicher Form beim Veranstalter einzureichen (gilt nicht für den Videowettbewerb)
- die Mindestspieldauer der einzelnen Altersgruppen darf nicht unterschritten, die Höchstaufführungsdauer sollte nicht wesentlich überschritten werden. Bei sehr vielen Teilnehmer\_innen kann die Höchstaufführungsdauer vom Veranstalter noch eingeschränkt werden

## 8. Bewertungskriterien

Bewertet wird unter folgenden Gesichtspunkten:

- Technische und rhythmische Ausführung
- Ton- und Klangqualität
- Musikalische Gestaltung
- Idee und Dramaturgie
- Gesamteindruck und Bühnenpräsenz

## 9. Jury

Die Jury für den Wettbewerb besteht aus mindestens drei Fachleuten, die vom Veranstalter bestellt werden. Die Zusammenstellung und Entscheidungen des Jurygremiums sind unanfechtbar. Nach dem Ende aller Vorträge legt die Jury die Reihenfolge der Preisträger fest. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 10. Organisatorische Hinweise

### 10.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Bläserklassen wird durch den Veranstalter festgelegt. Sie wird im Programmbuch ausgedruckt.

## 10.2. Technik

Ein Beamer mit Leinwand und eine Anlage mit Mikrofon sind vorhanden. Alle restlichen technischen Geräte sind von der Bläserklasse selbst zu stellen.

## 10.3. Vorlage von Noten

Partituren, Particells oder Direktionsstimmen (keine Einzelstimmen) aller Stücke, die im gemeldeten Programm aufgeführt werden, sind in dreifacher Ausfertigung inkl. der aktuellen Besetzungs- bzw. Klassenliste sowie einem groben Ablaufplan der Aufführung der Jury vor Beginn des Vortrags vorzulegen.

## 10.4. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen.

## 10.5. Ergebnisbekanntgabe

Die Ergebnisbekanntgabe findet im Anschluss an den Wettbewerb statt. Der Gewinnerbeitrag des Videowettbewerbs wird bei der Ergebnisbekanntgabe öffentlich abgespielt.

## 11. Anmeldung

Die Anmeldung ist ab dem 01.04.2018 über das Anmeldeformular auf der Webseite des Deutschen Musikfestes ([www.deutsches-musikfest.de](http://www.deutsches-musikfest.de)). Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer\_innen an, dass die Ergebnisse des Wettbewerbs durch die BDMV/DBJ im Internet und in der Presse veröffentlicht werden können. Der Vorstand des Musikvereins bzw. die Schulleitung bestätigt mit ihrer\_seiner Unterschrift, dass die angemeldete Klasse als Bläserklasse im Musikverein/an der Schule unterrichtet wird und dass die angemeldete Bläserklasse ohne Aushilfen auftreten wird. Nach der Anmeldung zum Wettbewerb muss in einem zweiten Anmeldeschritt im Juli 2019 die entsprechende Klassenliste bzw. Besetzungsliste übersandt werden.

Der Anmeldeschluss ist am 31.12.2018.

## 12. Videowettbewerb

Um auch den Bläserklassen, die nicht vor Ort sein können, die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen, gibt es unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen die Möglichkeit, mit einem Videobeitrag in einer separaten Wettbewerbskategorie teilzunehmen. Als Grundlage der Bewertung dient ein auf einem USB-Stick oder einem anderen digitalen Medium gespeichertes Video der Darbietung, das bis zum 15. April 2019 an folgende Adresse einzusenden ist:

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.  
König-Karl-Str. 13  
70372 Stuttgart

Alternativ kann das Video über einen mit der Anmeldung zum Wettbewerb verschickten Link auf eine Plattform hochgeladen werden.

Mit der Anmeldung zum Videowettbewerb erklären sich die Teilnehmer\_innen einverstanden, dass die Beiträge öffentlich gezeigt werden dürfen.

Der Videowettbewerb ist altersunabhängig, die restlichen Ausschreibungskriterien bleiben davon unberührt.

## 13. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den BDMV/DBJ Bläserklassenwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2019 in Osnabrück.